

Wasserwirtschaft zwischen politischem Anspruch, wissenschaftlichen Auffassungen und technischer Umsetzung

19. Workshop Flussgebietsmanagement als Gemeinschaftsveranstaltung von DWA, ZWU, EWA und BWK (NRW) in Kooperation mit dem IFWW am 27./28. November 2019 in Essen

Der Umsetzungsprozess der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aus Sicht der Workshopteilnehmer – Ergebnisse einer Fragebogenaktion

Michael Weyand, Essen

Seit dem Jahr 2000 findet in jährlicher Abfolge in Essen der Workshop Flussgebietsmanagement statt. Traditionell erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops bereits seit dieser ersten Veranstaltung einen Fragebogen, mit dem sie um ihre Einschätzung zu verschiedenen Aspekten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gebeten werden. Dessen Auswertung liefert ein jeweils aktuelles Meinungs- und Bewertungsbild aus diesem Expertenkreis zum Umsetzungsprozess der WRRL.



Abbildung 1: Blick in das Auditorium des Workshops 2019

Mit Blick auf den stetigen Fortschritt der Umsetzung der WRRL war dieser Fragebogen inhaltlich vor vier Jahren etwas modifiziert worden. Seitdem beinhaltet er eine Sondierung wesentlicher Defizite beim Gewässerzustand, bevorzugter Ansatzpunkte für Maßnahmen und potenzieller Hürden

bei der Maßnahmenumsetzung, die in fünf mögliche Prioritätsstufen von hoch (Stufe 1) bis niedrig (Stufe 5) einzuordnen waren. Aufgrund des anstehenden Reviewprozesses der WRRL umfasste der Fragebogen im letzten Jahr zudem zwei neue Fragen, welche die zukünftigen Erwartungen und Entwicklungen dieser Richtlinie behandelten. Bereits seit längerem fokussiert dieser Fragebogen auf die Erreichung der durch die WRRL vorgegebenen Ziele sowie die Übernahme der aus der WRRL resultierenden Kosten. Die Beteiligung des Auditoriums an dieser Aktion lag in diesem Jahr mit 66 ausgefüllten Fragebögen erfreulicherweise wieder deutlich höher als im Vorjahr, in dem 48 Rückläufer zu verzeichnen waren. Bezogen auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist dies die bislang zeithöchste Beteiligungsquote aller bisherigen Abfragen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse dieser Abfrage sind stets zwei Aspekte zu bedenken. Zum einen stellen diese das Meinungsbild einer aktuellen Momentaufnahme zum jeweiligen Abfragezeitpunkt dar. Zum anderen repräsentieren die Antworten einen begrenzten, wenn auch sicherlich fachkundigen Teilnehmerkreis und stehen unter dem Eindruck der Themenstellungen des jeweiligen ersten Workshoptages. Nachfolgend werden die auf die einzelnen Fragestellungen erhaltenen Antworten analysiert und die zahlenmäßigen Resultate teilweise in Graphiken dargestellt. Aufgrund der teilweise geänderten Inhalte des Fragebogens ist allerdings eine vergleichende und bewertende Analyse der diesjährigen Resultate mit denen der Vorjahre nicht durchgehend möglich.

Infolge dieser Vorgabe, dass der Fragebogen erneut teilweise die Auswahl einer Prioritätsstufe erforderte, ergab sich hinsichtlich der Auswertung die Schwierigkeit einer aussagekräftigen Darstellung der erhaltenen Antworten. Ermöglicht wird dies über eine dreidimensionale Wiedergabe in Form von Säulen, die durch das leicht gedrehte Achsenkreuz größtenteils auch die Sicht auf im hinteren Teil des Diagramms befindliche Säulen zulässt. Für diesen Vergleich der für jede Antwortkategorie gemachten Angaben sind die jeweiligen für die fünf Prioritätsstufen gemachten Einordnungen auf die Gesamtzahl der abgegebenen Nennungen normiert und als prozentuale Häufigkeit ausgedrückt.

Die erste Frage behandelt die Einschätzung der Workshopteilnehmer, in welchem Ausmaß sie neun vorgegebene Kategorien als größte Hürden bei der Maßnahmenumsetzung einstufen. Diese Einschätzung hat in diesem Jahr erneut kaum Veränderungen gegenüber dem Ergebnis der Vorjahre erfahren. Damit bestätigt sich die relativ stabile Auffassung, die das von Jahr zu Jahr überwiegend unterschiedliche Auditorium dieser Veranstaltung zu diesem Gesichtspunkt hat. Weiterhin an der Spitze liegt hier die fehlende Verfügbarkeit von Flächen, insbesondere für die Durchführung von hydromorphologischen Verbesserungen der Gewässer. Denn dieser Kategorie wiesen diesmal wiederum etwa 92 % der Teilnehmenden die Prioritätsstufen 1 und 2 zu (vgl. Abbildung 2). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen geringen Rückgang von vier Prozentpunkten, ist allerdings verbunden mit einer wieder häufigeren Anzahl an Nennungen in der Prioritätsstufe 1. Einen leichten Bedeutungsgewinn als Hürde können die Nutzungskonflikte verzeichnen. Hier liegt die Anzahl

an Nennungen in den beiden ersten Prioritätsstufen nun bei rund 86 %. Den im letzten Jahr wieder eingenommen dritten Platz konnte die Kategorie „Mangel an politischen Willen“ mit für die beiden ersten Prioritätsstufen erreichten 56 % festigen. Damit liegt sie in diesem Jahr auf einem gleich hohen Niveau wie im Jahr 2015. Eine höhere Wertigkeit als Hürde weisen diesmal auch die fehlenden finanziellen Mittel und der Mangel an rechtlichen Möglichkeiten auf. Beide Kategorien erreichen mit ihren Nennungen in den Prioritätsstufen 1 und 2 erstmalig den Bereich über 40 % und weisen dabei Zuwächse von 21 bzw. 15 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr auf. Damit haben sie sich klar von der Kategorie „Mangel an Wissen über Kausalitäten und Wirkungen“ abgesetzt, mit der sie im Vorjahr noch etwa gleichauf lagen. Weiterhin kaum eine Bedeutung als Umsetzungshindernis wiesen die Teilnehmenden dem Mangel an technischen Lösungen zu. Denn diese Kategorie erhält in den beiden unteren Prioritätsstufen 4 und 5 – fast gleichbleibend zum Vorjahr – rund 81 % an Nennungen. Damit sprachen die Teilnehmenden der Wasserwirtschaft hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung sinnvoller und zielgerichteter Lösungen ein gutes Zeugnis aus. Die noch nicht genannten Kategorien der fehlenden Informationen zu Finanzierungsformen oder Fördermöglichkeiten und der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung ordnen sich im unteren Mittelfeld ein.

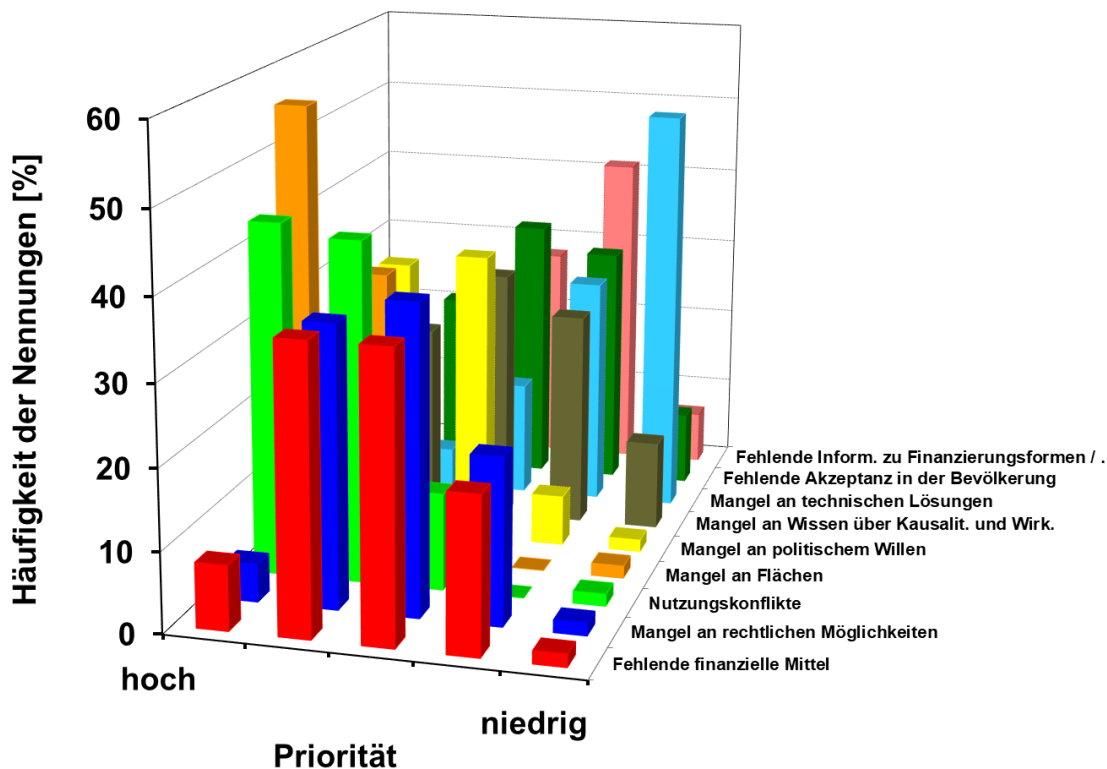


Abbildung 2: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ im Jahr 2019 zu den größten Hürden bei der Maßnahmenumsetzung

Zu dieser Frage war es den an der Befragung Teilnehmenden möglich, zusätzlich auch eigene etwaige Umsetzungshürden zu benennen. Hiervon machten einige Teilnehmende Gebrauch und führten mit überwiegend hoher Priorität die folgenden sechs Aspekte an: fehlende personelle Ressourcen, realitätsferne Ziele, fehlendes Bewusstsein für die Notwendigkeit des Handelns, behördliche Vorgaben, antiquierte Strukturen bei Behörden und Gewässerunterhaltungsverbänden sowie fehlende Transparenz bei der Vermittlung der Ziele. Die beiden letztgenannten Hürden lassen sich grundsätzlich aber auch der Kategorie „Mangel an politischem Willen“ zuordnen.

Mit Blick auf die Verteilung der angegebenen neun Kategorien in eine hohe oder niedrige Priorität haben sich gegenüber dem Vorjahr doch einige substantielle Veränderungen ergeben (vgl. Abbildung 3). So sahen die Befragten in diesem Jahr für die Kategorie „Nutzungskonflikte“ eine deutlich höhere Relevanz bei einer sehr hohen Priorität. Denn hier hat sich die Anzahl an Nennungen in der Stufe 1 von 32 % auf nunmehr 44 % erhöht und erreicht damit den Maximalwert aller bisherigen fünf Abfragen. Damit verbunden ist allerdings ein Rückgang der Nennungen um fünf Prozentpunkte in der Stufe 2. Auffallend ist auch die erkennbare Verschiebung der Wertigkeit für die fehlenden finanziellen Mittel und den Mangel an rechtlichen Möglichkeiten von der Prioritätsstufe 4 in die Prioritätsstufe 2. Für beide Kategorien bedeutet dies einen Zuwachs in der Prioritätsstufe 2 von 16 Prozentpunkten, während ihr Rückgang in der Prioritätsstufe 4 mit 23 bzw. 29 Prozentpunkten

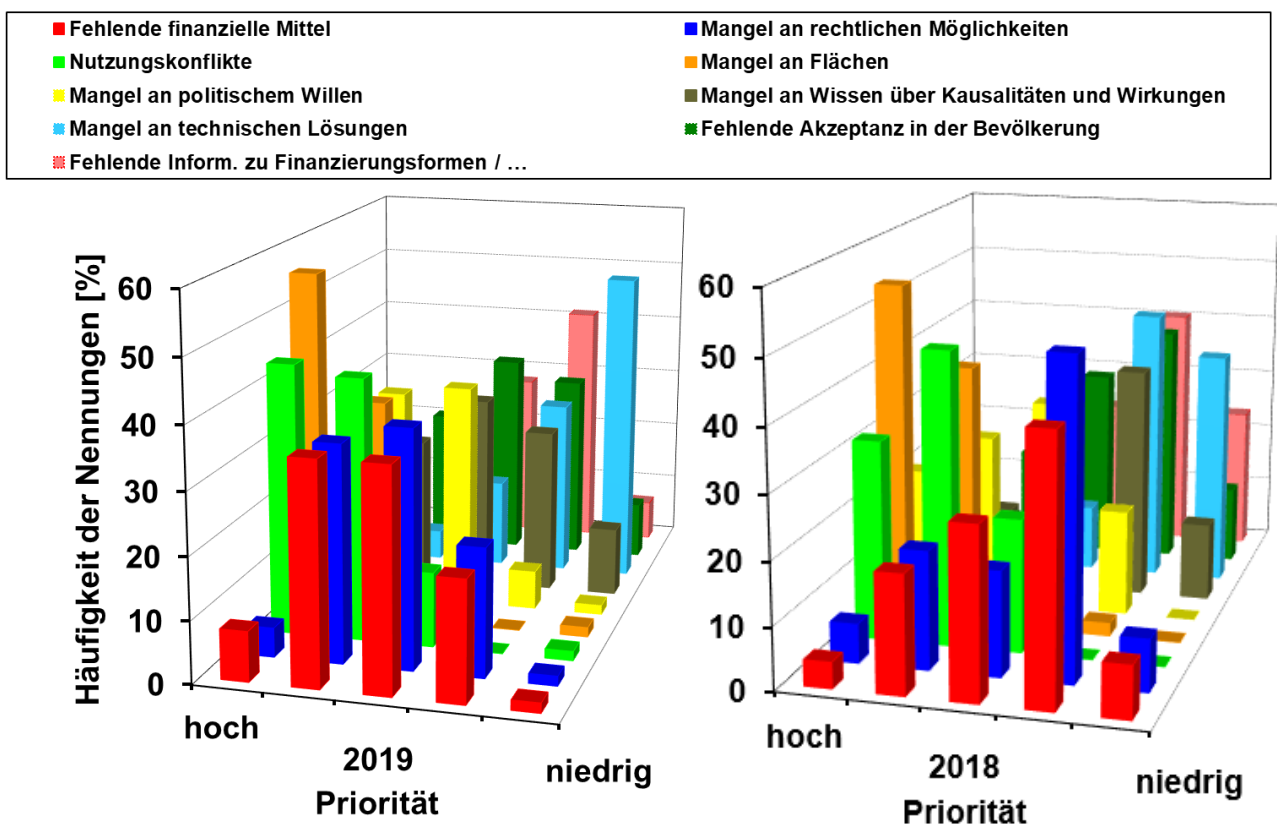


Abbildung 3: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ zu den größten Hürden bei der Maßnahmenumsetzung im Vergleich der Jahre 2019 und 2018

noch ausgeprägter ist. Zwar kann auch der Mangel an Wissen über Kausalitäten und Wirkungen einen bemerkenswerten Zuwachs an Nennungen für die Prioritätsstufe 2 und somit für eine Bedeutung als Hürde verzeichnen, bleibt damit aber hinter den beiden vorgenannten Kategorien zurück. Insgesamt zeigen die Ergebnisse eine wieder zunehmende Tendenz der Workshopteilnehmenden zu einer weitgehend bestehenden Existenz von Hemmnissen für die Maßnahmenumsetzung. Denn im Gegensatz zum Vorjahr stufen sie die vorgegebenen Kategorien erkennbar seltener in die Prioritätsstufen 4 und 5 ein. Eine Ausnahme bildet allerdings der Mangel an technischen Lösungen. Denn diese Kategorie weist in Stufe 5 mit 52 % in diesem Jahr erstmalig mehr Nennungen auf als in Stufe 4 mit 29 %. In diesen Verschiebungen der Zuordnung in die einzelnen Prioritätsstufen spiegeln sich ggf. die jeweiligen Themenschwerpunkte des ersten Workshoptages wider, die unter Umständen von Einfluss auf die an diesem Tag zu treffende Entscheidung beim Ausfüllen des Fragebogens ist.

Der Zuwachs an hoher Bedeutung für die Kategorie „Fehlende finanzielle Mittel“ lässt sich auch anschaulich aus der Betrachtung der Abbildung 4 entnehmen, in der vergleichend die Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2019 für diese Kategorie (eher mittlere Priorität) und die Kategorie „Mangel an Flächen“ (eher hohe Priorität) dargestellt sind. Deutlich ist hier der Rückgang an Nennungen der Stufen 4 und 5 sowie der Anstieg an Nennungen für die Stufen 2 und 3 zu erkennen. In der Prioritätsstufe 2 überschreitet diese mit 35 % auch klar den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2015 von 26 %. Für den Mangel an Flächen bleibt es weiterhin bei der bevorzugten Wahl der Prioritätsstufen 1 und 2. Dieses deutliche Hemmnis für die Maßnahmenumsetzung manifestiert sich auch in den überwiegend fehlenden Nennungen der übrigen Prioritätsstufen, trotz des leichten Anstiegs für die Stufe 3.

Zumindest teilweise lassen sich die Antworten zu dieser Frage mit den Ergebnissen der in den Jahren 2010 bis 2014 gestellten Frage zu den wesentlichen Problemen bei der Maßnahmenrealisierung vergleichen. Hierzu erfolgten für jeden Aspekt eine Aufsummierung seiner jeweiligen Einordnungen in die Prioritätsstufen 1 bis 3 und die Ermittlung des Anteils dieser Summe an der Gesamtzahl an Nennungen. Möglich ist dies für die Aspekte „Fehlende finanzielle Mittel“, „Mangel an Flächen“, „Mangel an Wissen über Kausalitäten und Wirkungen“, „Mangel an technischen Lösungen“ und „Fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung“, die in ähnlicher Form auch in den Vorjahren abgefragt wurden. Nur eingeschränkt gelingt dies für die „Nutzungskonflikte“, die am ehesten noch dem früher als „Projektmanagement“ bezeichneten Aspekt zuzuordnen sind. Diese nur teilweise Übereinstimmung kommt dann in der Abbildung 5 eindeutig auch in den vergleichsweise kurzen Balkenlängen für die Vorjahre gegenüber denjenigen für die Jahre 2015 bis 2019 zum Ausdruck. Keine Vergleichsmöglichkeiten ergeben sich für die übrigen Aspekte zur Frage nach den größten Hürden bei der Maßnahmenumsetzung.

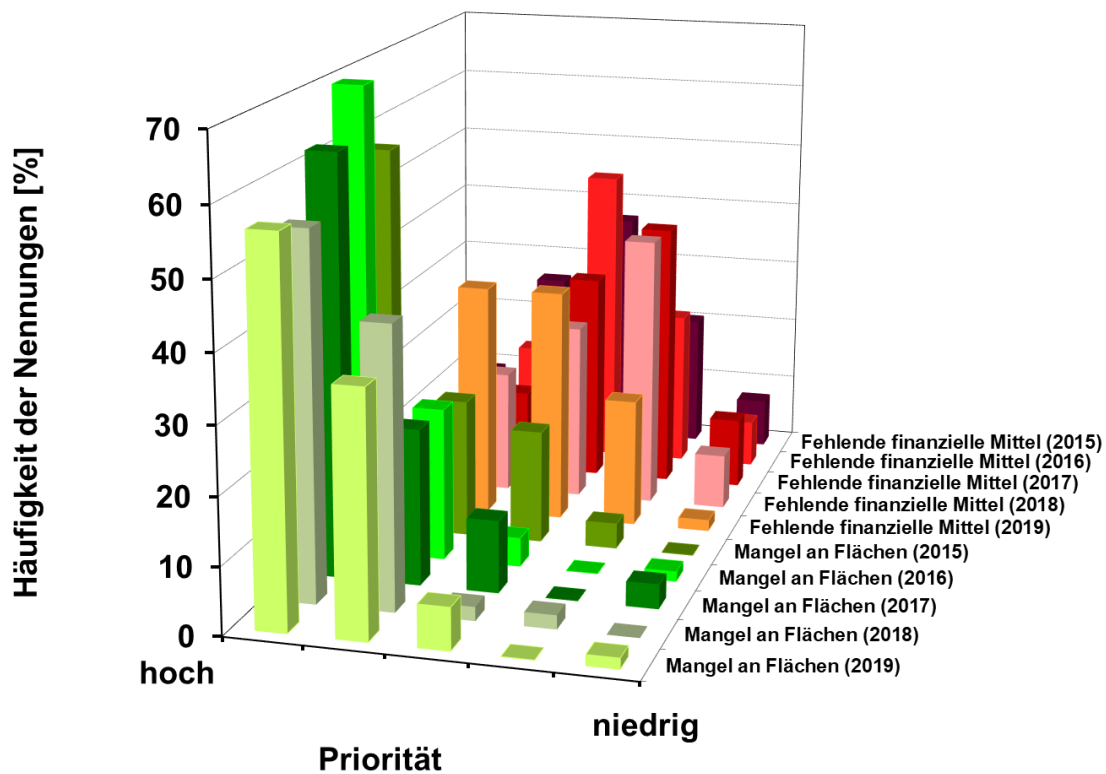


Abbildung 4: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ zu den größten Hürden bei der Maßnahmenumsetzung im Vergleich der Jahre 2015 bis 2019 für zwei ausgewählte Kategorien

Ein Blick auf diese Abbildung 5 offenbart für die drei am häufigsten genannten Problempunkte tendenziell keine grundlegenden Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Hier erhielten die Kategorien „Nutzungsaspekte“ und „Mangel an Flächen“ eine weiterhin sehr hohe Einschätzung. Lagen diese in den letzten beiden Jahren auf einem jeweils gleichen Level an Nennungen, so konnten sich diesmal die Nutzungskonflikte (98,5 %) leicht vom Mangel an Flächen (95,5 %) absetzen. Weiterhin auf dem dritten Platz liegt der Mangel an politischem Willen, der in diesem Jahr mit knapp 88 % den höchsten Wert an Nennungen erreicht. Mit deutlichen Zuwächsen konnten die fehlenden finanziellen Mittel (plus 24 Prozentpunkte) und vor allem der Mangel an rechtlichen Möglichkeiten (plus 32 Prozentpunkte) aufwarten. Sie liegen rangmäßig nun gleichauf auf dem 4. Platz und haben zudem mit etwas mehr als 74 % der Nennungen wieder das Niveau früherer Jahre erreicht. Nach dem deutlichen Rückgang im letzten Jahr konnte die Kategorie „Mangel an Wissen über Kausalitäten und Wirkungen“ sich zwar wieder leicht erholen, diesen Verlust aber nicht ausgleichen und muss sich in diesem Jahr den 6. Rang zudem mit der Kategorie „Fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung“ teilen. Ebenfalls haben sich die fehlenden Informationen zu Finanzierungsformen und Fördermöglichkeiten erneut den Ergebnissen der Vorjahre angenähert, bleiben aber immer noch unter der 50% Marke an Nennungen. Weiterhin keine große Bedeutung als Problempunkt bei der Maßnahmenumsetzung kommt dem Mangel an technischen Möglichkeiten zu, der knapp unter 20% verharrt.

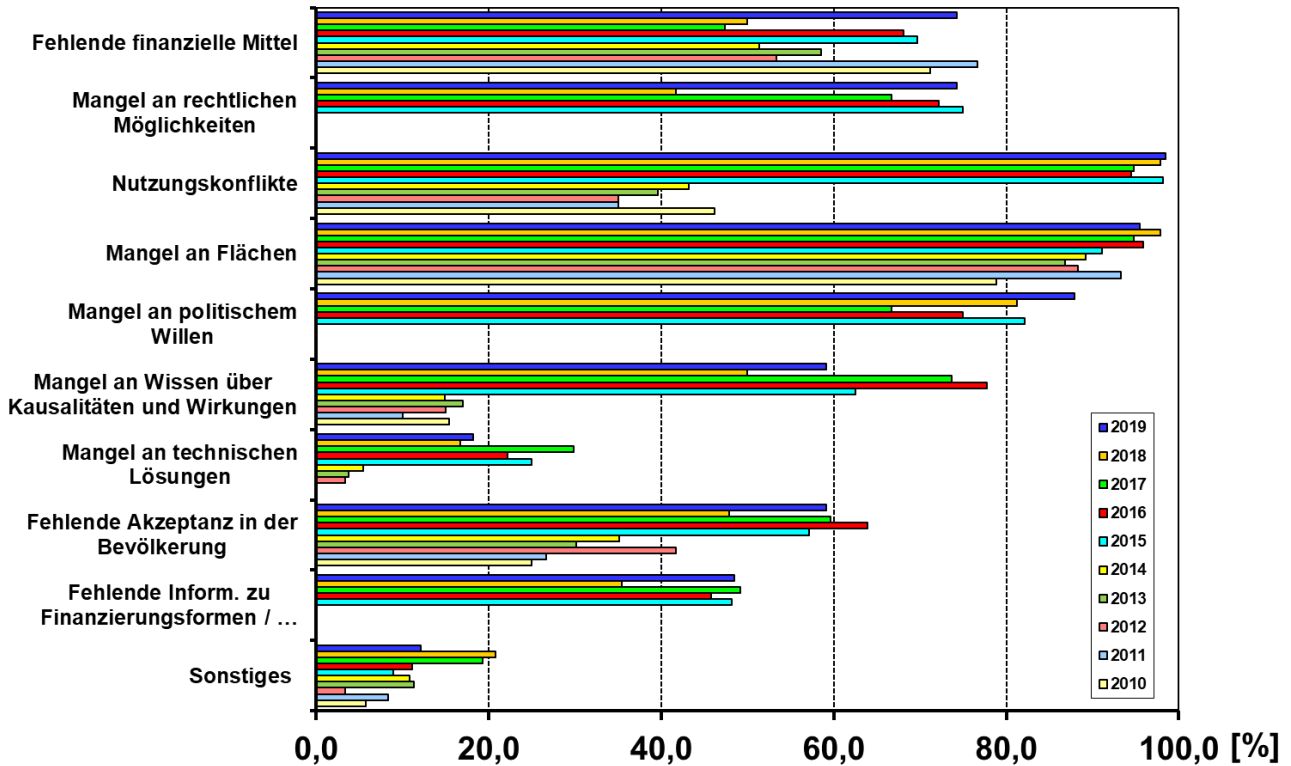


Abbildung 5: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ im Jahr 2019 zu den größten Hürden bei der Maßnahmenumsetzung im Vergleich zu der bisher gestellten Frage nach den wesentlichen Problemen bei der Maßnahmenrealisierung

In ähnlicher Form wie die Ermittlung der größten Hürden bei der Maßnahmenumsetzung erfolgte die Abfrage nach den wesentlichen Defiziten beim Zustand der Gewässer in Deutschland und den bevorzugten Ansatzpunkten für Maßnahmen. Mit Blick auf die Zuordnung von Defiziten weisen wie im Vorjahr die hydromorphologischen Bedingungen und die stofflichen Einflüsse aus diffusen Quellen die Mehrzahl an Nennungen in der Prioritätsstufe 1 auf (vgl. Abbildung 6). Allerdings hat sich in diesem Jahr die Rangfolge der beiden Kategorien umgekehrt. Erweitert man auch hier die Betrachtung auf die Einbeziehung der Prioritätsstufe 2, so liegt auch hierbei die Kategorie „Stoffliche Einflüsse aus diffusen Quellen“ mit 82 % an der Spitze, während die hydromorphologischen Bedingungen mit 75 % auf den dritten Platz zurückgefallen sind. Den zweiten Platz belegt nun die Kategorie „Morphologische Gewässerdurchgängigkeit“, die mit einem deutlichen Zuwachs von 17 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr nun auf 79 % der Nennungen kommt. Ebenfalls mehr als 50 % an Nennungen haben weiterhin die Kategorien „Biologische Gewässerdurchgängigkeit“ – mit fast gleichbleibenden 71 % – und „Laterale Vernetzung von Gewässer und Aue“ mit diesmal 53 % erreicht. Die laterale Vernetzung von Gewässer und Aue wird gemeinsam mit den beiden Kategorien „Berücksichtigung ökologischer Funktionen“ und „Stoffliche Einflüsse aus Punktquellen“ im Vergleich zu den übrigen in gewissem Maß auch als eher gering defizitär (Prioritätsstufen 4 und 5) angesehen. Mit einer ausschließlichen Einordnung dieser drei Kategorien in die Prioritätsstufe 4

und Nennungen zwischen 14 % und 19 % ist dies aber nicht besonders ausgeprägt. Somit wiesen die Teilnehmenden diesmal allen Kategorien eine hohe bis mittlere Priorität als erkanntes Defizit für den Gewässerzustand zu. Dies kommt auch in dem weitestgehenden Verzicht der Wahl der Prioritätsstufe 5 zum Ausdruck, die lediglich jeweils einmal für die beiden Kategorien „Hydromorphologische Bedingungen“ und „Morphologische Gewässerdurchgängigkeit“ angegeben wird.

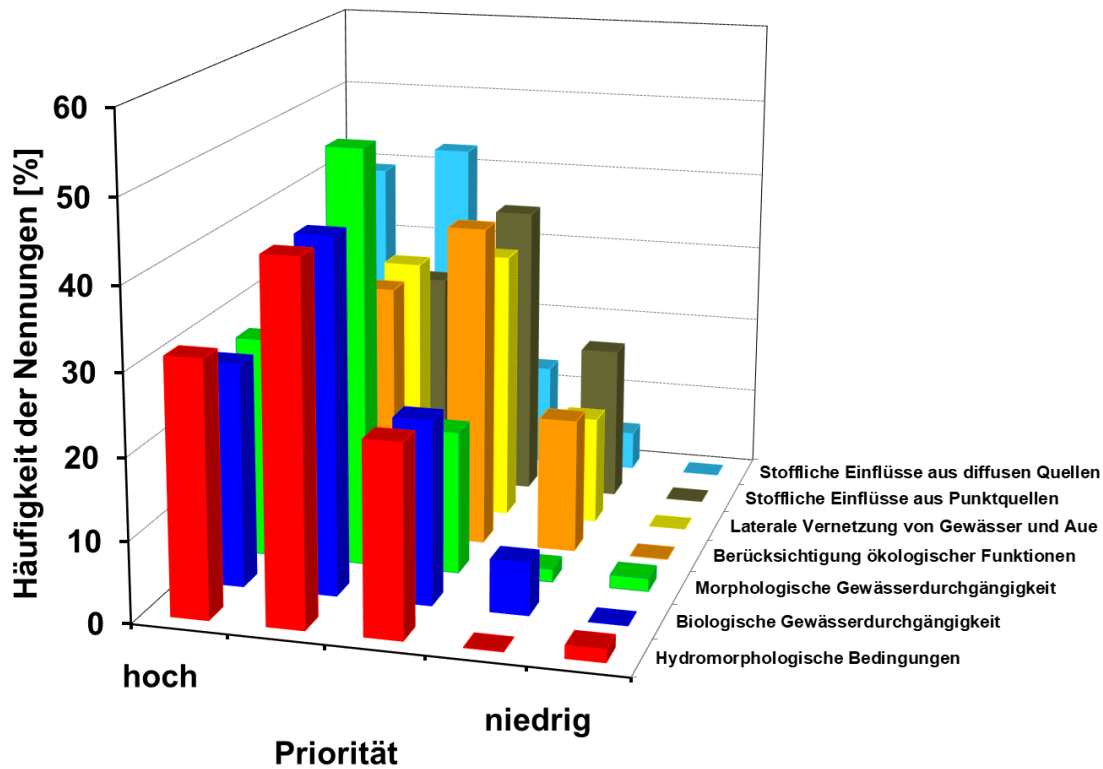


Abbildung 6: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ im Jahr 2019 zu den wesentlichen Defiziten beim Gewässerzustand

Im Vergleich der beiden Jahre 2018 und 2019 hatten sich die Befragten dieses Mal wieder für eine etwas stärkere Zuordnung der Defizite in die Prioritätsstufe 1 entschieden (vgl. Abbildung 7). Allerdings ist eine Mehrzahl an Nennungen – zwar knapp – weiterhin für die Prioritätsstufe 2 gegeben. Eine deutliche Verschiebung ist für die beiden Kategorien „Hydromorphologische Bedingungen“ und „Biologische Gewässerdurchgängigkeit“ zu erkennen. Hatte erstgenannte im Jahr 2018 – wie auch in allen übrigen Vorjahren (vgl. Abbildung 8) – die Mehrzahl an Nennungen in der Prioritätsstufe 1, so ist hier in diesem Jahr ein Rückgang der Nennungen um 17 Prozentpunkte auf nunmehr nur noch 31 % zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg der Prozentsatz in der Prioritätsstufe 2 von 30 % auf 44 % an. Umgekehrt verhält es sich für die biologische Gewässerdurchgängigkeit. Hier ist der Prozentsatz für die Prioritätsstufe 1 um 12 Prozentpunkte auf 27 % angestiegen, während dieser für die Prioritätsstufe 2 um 13 Prozentpunkte auf nunmehr 44 % zurückgeht. Auffallend ist zudem die deutliche Einbuße der Kategorie „Laterale Vernetzung von Gewässer und Aue“, welche

diese in der Prioritätsstufe 2 zu verkräften hat. Lag hier die Anzahl an Nennungen im Vorjahr noch auf einem deutlich hohen Niveau, so führt der diesjährige Rückgang von 19 Prozentpunkten dazu, dass die Prioritätsstufe erstmals seit dem Jahr 2015 wieder den höchsten Anteil an Nennungen aufweist. Bemerkenswert ist auch, dass in diesem Jahr die Kategorien „Hydromorphologische Bedingungen“ und „Morphologische Gewässerdurchgängigkeit“ nun jeweils eine Angabe in der Stufe 5 erhalten haben und somit als eher niedrig prioritär hinsichtlich eines wesentlichen Defizits beim Gewässerzustand betrachtet werden. Selbst die Kategorien der stofflichen Einflüsse aus Punkt- bzw. diffusen Quellen sind diesmal nur bis zu Prioritätsstufe 4 als eher gering defizitär eingestuft. Auffällig ist dies vor allem für die stofflichen Einflüsse aus Punktquellen, die im Vorjahr noch zu rd. 33 % in den Prioritätsstufen 4 und 5 vertreten waren.

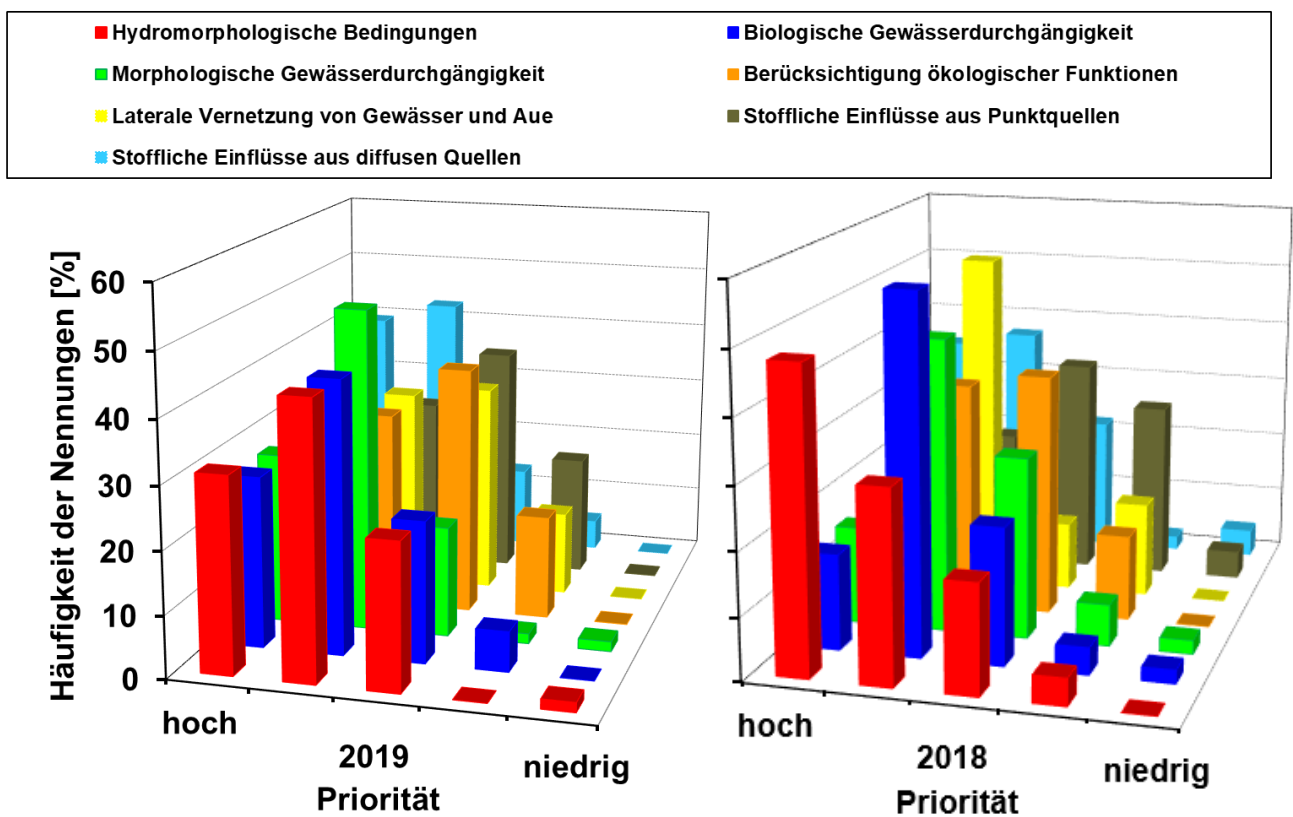


Abbildung 7: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ zu den wesentlichen Defiziten beim Gewässerzustand im Vergleich der Jahre 2019 und 2018

Die eingetretenen Verschiebungen in der Zuordnung zu Prioritätsstufen lassen sich anschaulich auch in der Abbildung 8 verfolgen. In ihr sind vergleichend die Ergebnisse der beiden ausgewählten Kategorien „Hydromorphologische Bedingungen“ (eher hohe Priorität) und „Stoffliche Einflüsse aus Punktquellen“ (eher niedrige Priorität) dargestellt. Für die hydromorphologischen Bedingungen zeigen sich hier nochmals der ausgeprägte Einbruch an Nennungen für die Prioritätsstufe 1 sowie die damit einhergehende Verlagerung in die Prioritätsstufe 2. Ebenfalls einen Zuwachs weist die Prioritätsstufe 3 auf und liegt damit wieder auf fast gleichem Level wie für das Jahr 2016. Bei der

Kategorie „Stoffliche Einflüsse aus Punktquellen“ ist klar die Verschiebung in den Bereich einer höheren Bedeutung dieser Belastungsquelle zu erkennen. Denn dem Rückgang an Nennungen für die Prioritätsstufen 4 und 5 steht der steigende Zuspruch für die Prioritätsstufen 1 bis 3 entgegen. Auffällig ist auch die erstmalig für diese Kategorie fehlende Wahl der Prioritätsstufe 5.

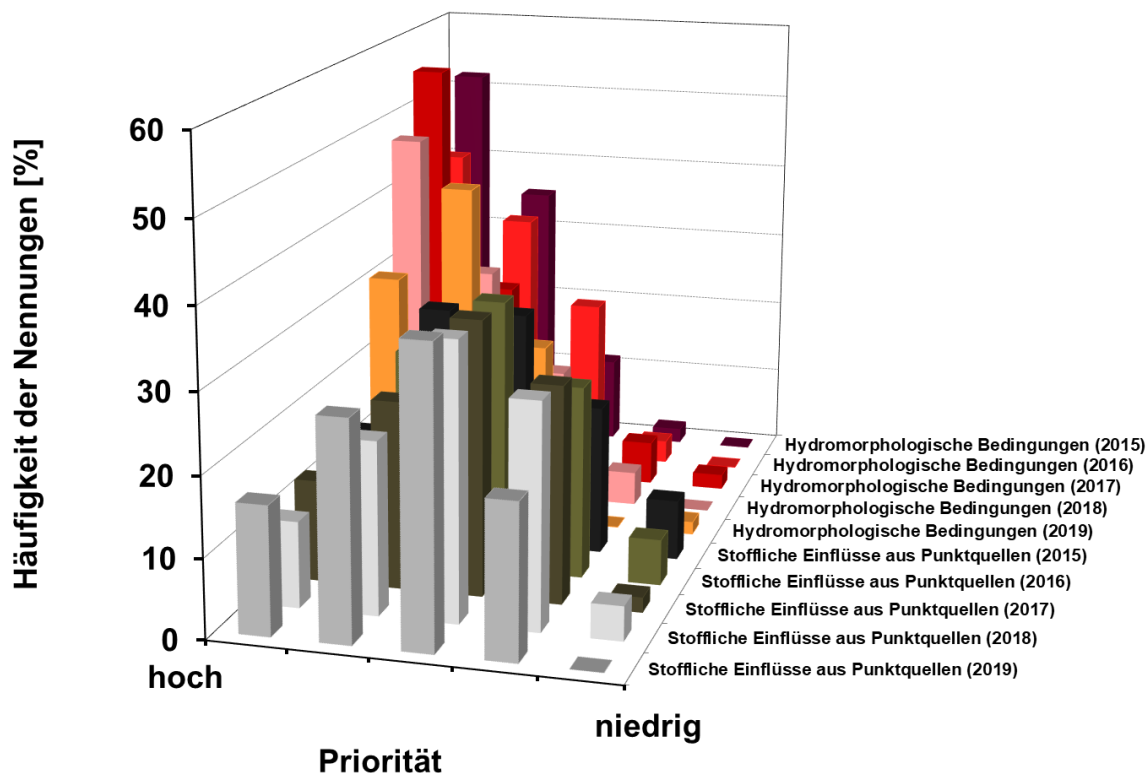


Abbildung 8: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ zu den wesentlichen Defiziten beim Gewässerzustand im Vergleich der Jahre 2015 bis 2019 für zwei ausgewählte Kategorien

Bei der Frage nach den bevorzugten Maßnahmenbereichen haben sich mit Blick auf die Rangfolge an Nennungen der einzelnen Kategorien in den Prioritätsstufen 1 und 2 doch einige Veränderungen ergeben (vgl. Abbildung 9). So erreichen zwar die hydromorphologischen Bedingungen (76 % / plus einen Prozentpunkt) ein zum Vorjahr wieder leicht angestiegenes Ergebnis, aber dennoch mussten sie ihren bisherigen Spitzenplatz an die stofflichen Einflüsse aus Punktquellen abtreten. Denn diese Kategorie hat sich in diesem Jahr um erstaunliche 33 Prozentpunkte erhöht und liegt mit nun 78 % auf dem ersten Platz. In diesem Resultat scheint sich widerzuspiegeln, dass die Diskussion um die Bedeutung der Spurenstoffemissionen in die Umwelt, die ja im Spurenstoffdialog des Bundes aufgegriffen wurde, mehr und mehr an Aufmerksamkeit und Relevanz gewinnt. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass die stofflichen Einflüsse aus Punktquellen bei alleiniger Betrachtung der Prioritätsstufe 1 mit 35 % der Nennungen auch hier die Kategorie „Hydromorphologische Bedingungen“ überholt haben, die mit einem Rückgang von sechs Prozentpunkten nur noch bei 30 % liegt. In dieser Prioritätsstufe auf ebenfalls 35 % kommt mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozentpunkte die biologische Gewässerdurchgängigkeit. Bei den Nennungen für

die beiden Prioritätsstufen 1 und 2 ordnet sie sich mit 75 % (plus acht Prozentpunkte) knapp hinter der Kategorie „Hydromorphologische Bedingungen“ auf dem dritten Platz ein. Eine ebenfalls hohe Relevanz als Ansatzpunkte für Maßnahmen wiesen die Befragten auch den stofflichen Einflüssen aus diffusen Quellen (65 %) und der morphologischen Gewässerdurchgängigkeit (64 %) zu. Im relativen Vergleich zu den übrigen Kategorien haben die stofflichen Einflüsse aus diffusen Quellen mit 20 % weiterhin einen hohen Anteil an Nennungen in den Prioritätsstufen 4 und 5. Hierfür ebenfalls im zweistelligen Prozentbereich liegen die beiden Kategorien „Laterale Vernetzung von Gewässer und Aue“ (18 %) und „Berücksichtigung ökologischer Funktionen“ (15 %). Für die laterale Vernetzung von Gewässer und Aue stützt sich dieses Ergebnis alleinig auf die Einstufung in die Prioritätsstufe 4, während die Teilnehmenden den beiden anderen Kategorien zu rund einem Drittel auch die Prioritätsstufe 5 zuwiesen. Auch bei diesen beiden Fragen nach den Defiziten und daraus resultierendem Maßnahmenbedarf führten einige Teilnehmende ergänzende Aspekte an, denen sie überwiegend die Prioritätsstufe 1 zuwiesen. Diese umfassen einen mangelnden Rückbau von Querbauwerken, fehlende Gewässerrandstreifen und bestehende hydrologische Defizite.

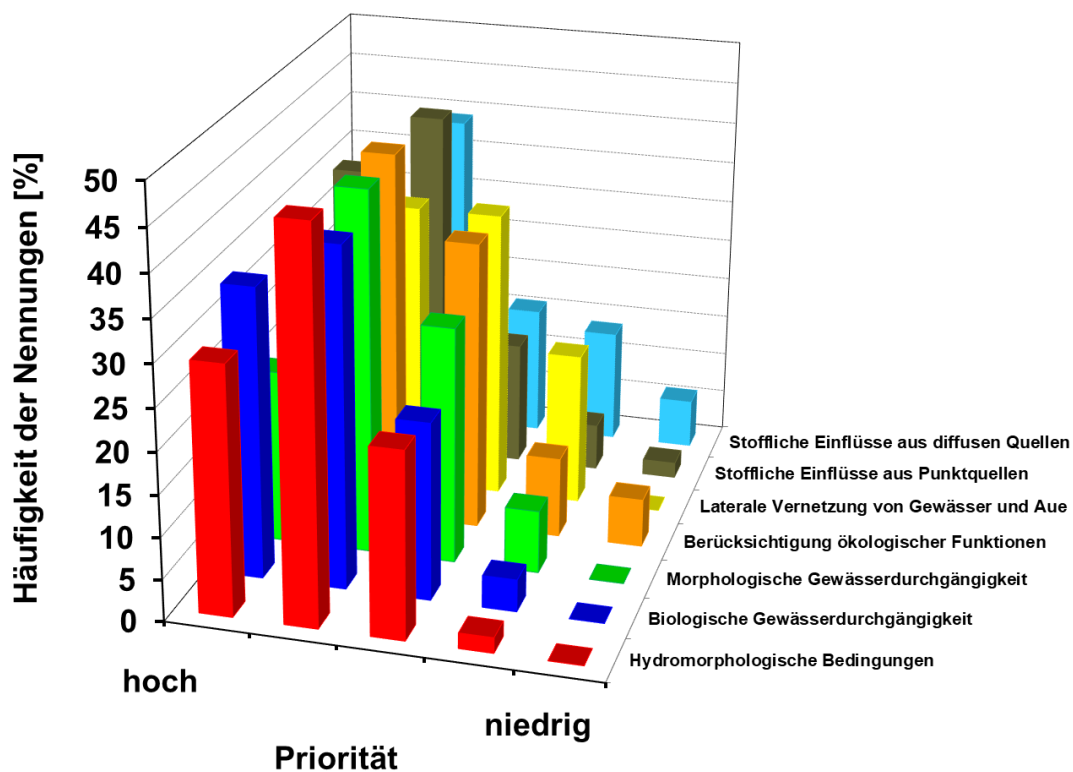


Abbildung 9: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ im Jahr 2019 zu den bevorzugten Ansatzpunkten für Maßnahmen

Wie zuvor für die Frage nach den wesentlichen Defiziten beim Gewässerzustand stellt die Abbildung 10 auch für die Frage nach den bevorzugten Ansatzpunkten für Maßnahmen einen Vergleich für die Jahre 2018 und 2019 dar. Daraus wird nochmals der deutliche Anstieg der Nennungen in

der Prioritätsstufe 1 für die beiden Kategorien „Biologische Gewässerdurchgängigkeit“ und „Stoffliche Einflüsse aus Punktquellen“ erkennbar. Ebenfalls lässt sich darin die auffällige Verschiebung der stofflichen Einflüsse aus Punkt- und diffusen Quellen von einem eher niedrigen in Richtung eines höheren Ansatzpunktes für Maßnahmen ablesen. Für die beiden Prioritätsstufen 1 und 2 hat sich der Zuspruch dieser beiden Kategorien um 33 bzw. 15 Prozentpunkte erhöht. Damit haben die stofflichen Einflüsse aus diffusen Quellen ihren auffälligen Rückgang im letzten Jahr mehr als kompensiert. Augenscheinlich ist auch die Tatsache, dass die Befragten im Jahr 2019 fast allen Kategorien mit einer zurückhaltenden Wahl der Prioritätsstufen 4 und 5 eine geringere Bedeutung hinsichtlich eines Maßnahmenbedarfs zuwiesen als noch im letzten Jahr. Einzig die laterale Vernetzung von Gewässer und Aue bildet hiervon eine Ausnahme. Zwar bleibt hierfür die Prioritätsstufe 5 diesmal unbesetzt, dafür ist aber die Anzahl der Nennungen in der Prioritätsstufe 4 um sechs Prozentpunkte auf 18% angestiegen. Ebenfalls offensichtlich wird anhand dieser Gegenüberstellung die erkennbare Verlagerung an Nennungen von der Prioritätsstufen 1 zur Prioritätsstufe 2 für die hydromorphologischen Bedingungen.

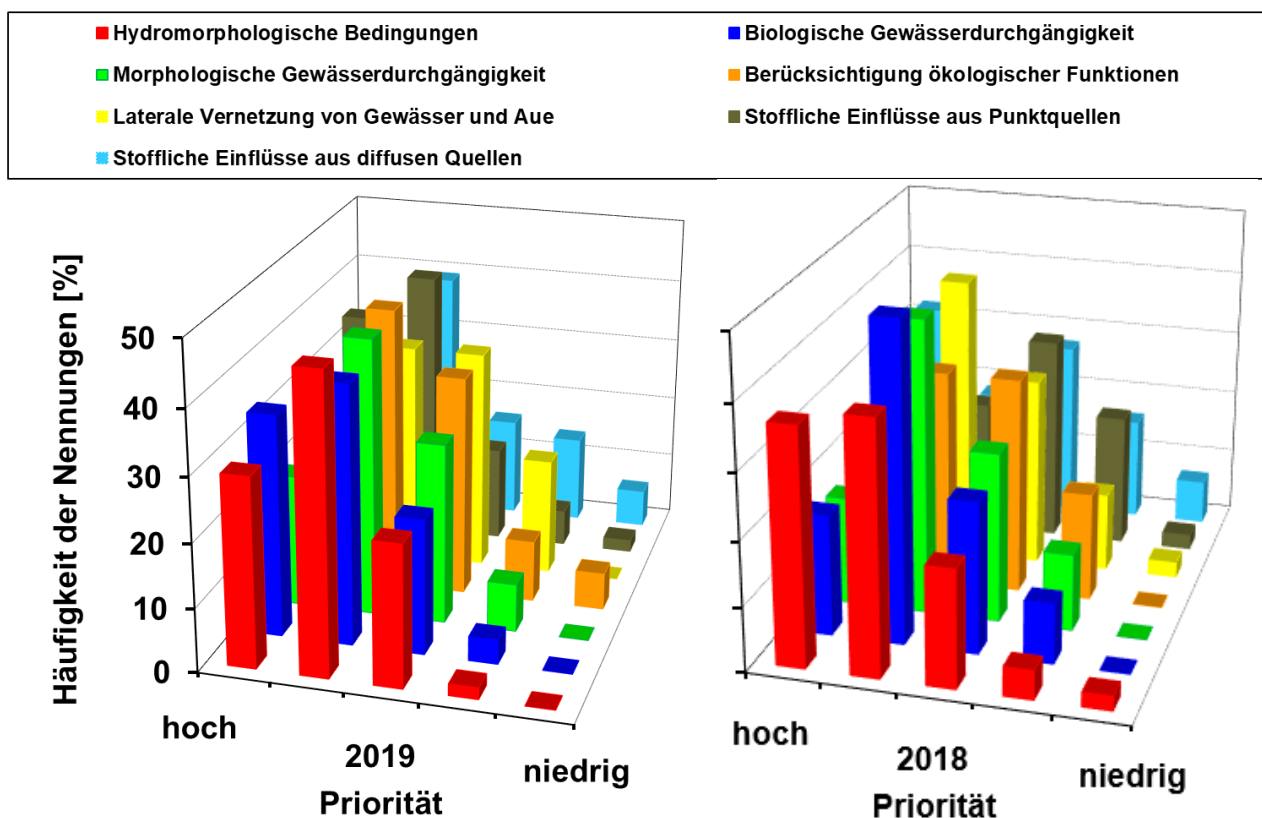


Abbildung 10: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ zu den bevorzugten Ansatzpunkten für Maßnahmen im Vergleich der Jahre 2019 und 2018

Diese letztgenannte Aussage belegt auch der für diese Kategorie und die stofflichen Einflüsse aus Punktquellen vorgenommene Vergleich der Jahre 2015 bis 2019, der in Abbildung 11 dargestellt ist. Waren die hydromorphologischen Bedingungen bezüglich der Anteile in den Prioritätsstufen 1

und 2 in den Jahren 2016 bis 2018 auf fast gleicher Höhe, so ist das diesjährige Ergebnis eher mit dem aus dem Jahr 2015 vergleichbar. Aber dennoch wiesen die Befragten dieser Kategorie mit immerhin 76 % als Summe der beiden Prioritätsstufen 1 und 2 jedoch weiterhin eine hohe Maßnahmenbedeutung zu. Für die Kategorie „Einfluss aus Punktquellen“ ist der über die letzten vier Jahre stetige Zuwachs an Nennungen in der höchsten Prioritätsstufe 1 zu erkennen, der gegenüber dem Vorjahr mit einem Anstieg um zehn Prozentpunkte sehr deutlich ausgefallen ist. Damit hat diese Kategorie in dieser Stufe, wie auch in der Prioritätsstufe 2, diesmal den bislang höchsten Prozentsatz aller bisherigen fünf Abfragen erreicht. Demgegenüber bedeutet dies für die beiden Prioritätsstufen 3 und 4 einen Rückgang auf den nun geringsten Anteil an Nennungen. Lediglich in der Prioritätsstufe 5 verharren die Einflüsse aus Punktquellen auf einem vergleichsweise konstanten, aber niedrigen Niveau.

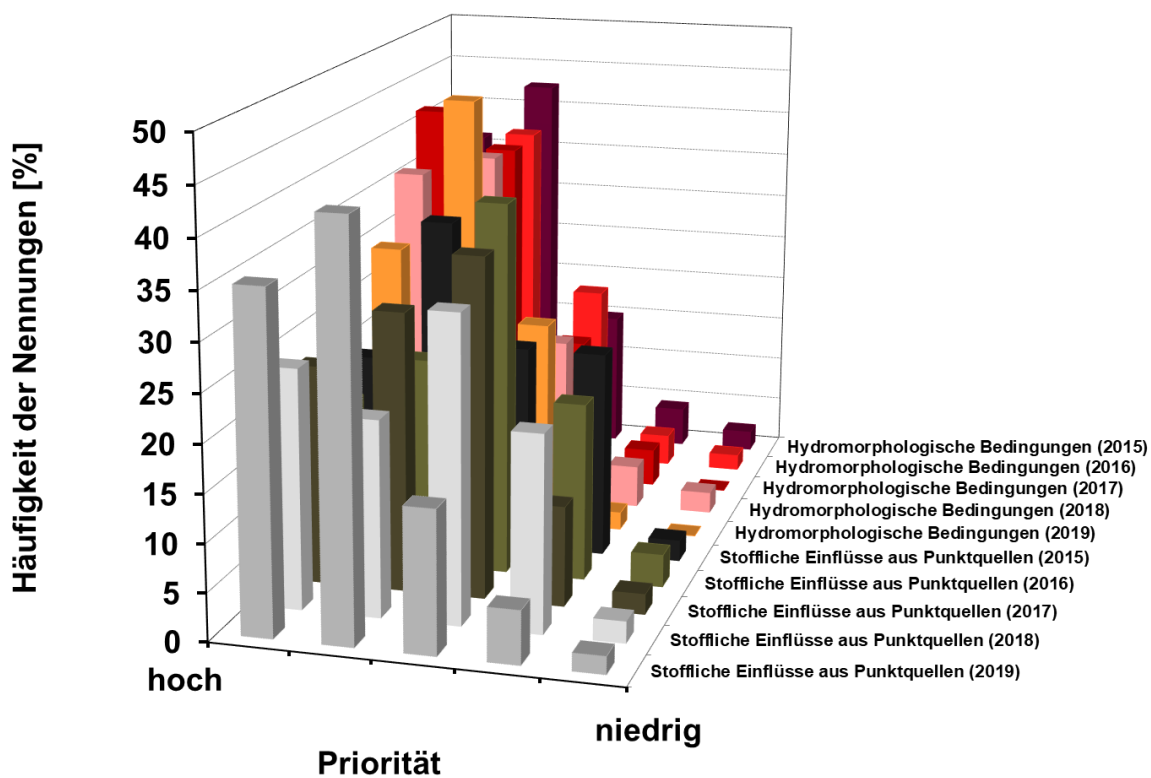


Abbildung 11: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ zu den bevorzugten Ansatzpunkten für Maßnahmen im Vergleich der Jahre 2015 bis 2019 für zwei ausgewählte Kategorien

Die in diesem Jahr zum zweiten Mal gestellte Frage zu den Erwartungen, die mit dem Review-Prozess zur WRRL durch die Europäische Kommission verbunden werden, ergab ein weitgehend mit dem Vorjahr identisches und damit vergleichsweise stabiles Resultat. Allerdings ist in diesem Jahr doch eine gewisse Tendenz dahingehend zu erkennen, dass die Mehrheit der Teilnehmenden (rund 52 %) einer Bestätigung und Fortsetzung des bisherigen Kurses in der Wasserpolitik ihre höchste Erwartungshaltung zuwies. Lag dies Erwartung im letzten Jahr noch mit dem Wunsch nach einer stärkeren Einbindung der Wasserpolitik in andere Politikfelder gleichauf, so war dieser

in diesem Jahr deutlich weniger ausgeprägt. Denn hierfür ist ein auffallender, um rund zehn Prozentpunkte geringerer Anteil an Nennungen zu erkennen, obwohl doch gerade dies von verschiedenen Seiten immer wieder angemahnt wird. Leichte Rückgänge verzeichnen auch die Erwartung, dass die EU-Kommission die ambitionierten Ziele in der Wasserpolitik realistischer und ggf. differenzierter (z.B. nach Regionen) setzen wird bzw. die mögliche Befürchtung einer Vertagung von klaren Positionierungen und Entscheidungen. Beide Aspekte liegen mit einem Unterschied von lediglich unter zwei Prozentpunkten in diesem Jahr fast gleichauf. Nur wenige Befragte gingen erneut von einer Übertragung einer verstärkten Kompetenz hinsichtlich Regelsetzung & Vollzug an die Mitgliedstaaten aus. Zu dieser Frage war es den Befragten möglich, bis zu drei Antworten anzukreuzen, so dass sich in Summe höhere Prozentsätze als 100 % ergeben.

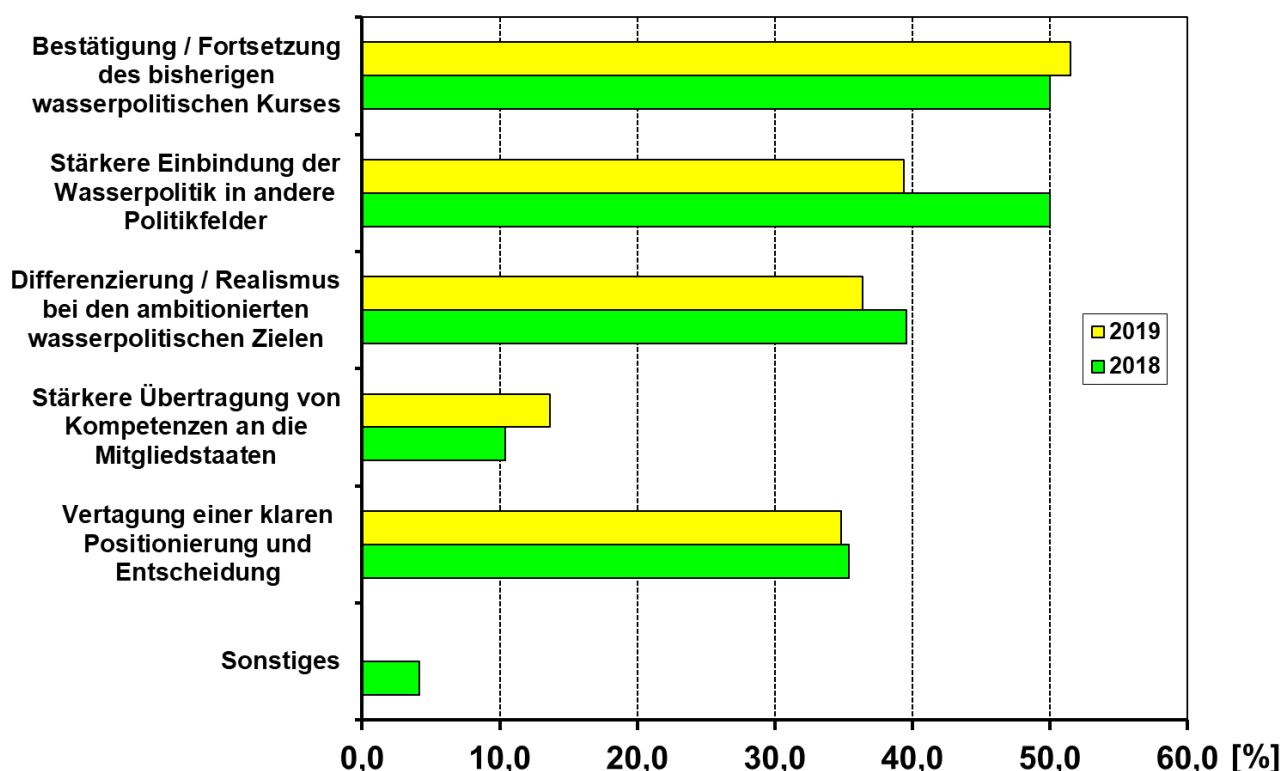


Abbildung 12: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ in den Jahren 2018 und 2019 zu den mit dem Review-Prozess zur WRRL verbundenen Erwartungen

Ein etwas klareres Meinungsbild ergab erneut die zweite neue Frage zu den wünschenswerten Entwicklungen auf EU-Ebene (vgl. Abbildung 13). Wie im Vorjahr fanden hierzu der Fortbestand dieser bewährten Richtlinie als Grundlage des zukünftigen wasserwirtschaftlichen Handelns (61 %) sowie zu der Verpflichtung aller Wassernutzer auf deren Vorgaben (62 %) den deutlichsten Zuspruch. Allerdings ist dieser mit einem Rückgang von rund zehn bzw. fünf Prozentpunkten verbunden, wodurch nunmehr die Verpflichtung aller Wassernutzer knapp vor dem Fortbestand der Richtlinie die meisten Nennungen aufweist. Bemerkenswert ist, dass sich in diesem Jahr deutlich mehr Personen als noch im Vorjahr für eine stärkere gesellschaftliche Vermittlung der Ziele der WRRL

auszusprechen. Hierfür ist der Anteil an Nennung von 33 % auf 56 % anstieg und liegt somit fast gleichauf mit den beiden vorgenannten Aspekten. Quasi das gleiche Ergebnis haben mit diesmal 41 % die Revidierung des One-out all-out Prinzips sowie mit 30 % die Verbesserung der Transparenz bei der Zustandsbewertung erreicht. Nennenswerte Verluste verzeichnen die Gesichtspunkte einer Verlängerung der Bewirtschaftungszyklen (minus sieben Prozentpunkte) und einer Harmonisierung des Vollzugs in den Mitgliedstaaten (minus elf Prozentpunkte). Damit sind beide Aspekte nun hinter den Wunsch nach mehr Transparenz bei den Ausnahmetatbeständen zurückgefallen, den in diesem Jahr etwas mehr als 15 % der Befragten als relevant ansahen. Insgesamt betrachtet fallen diese drei letztgenannten Erwartungen jedoch deutlich hinter den anderen zurück. Bei dieser Frage machte eine Person auch von der Möglichkeit Gebrauch, einen ihr wichtigen weiteren Aspekt anzusprechen und vermittelte hier die Hoffnung nach einem Erhalt der WRRL als Rechtsrahmen. Wie zuvor war es den Befragten auch hier möglich, bis zu drei Antworten anzukreuzen, so dass sich in Summe höhere Prozentsätze als 100 % ergeben.

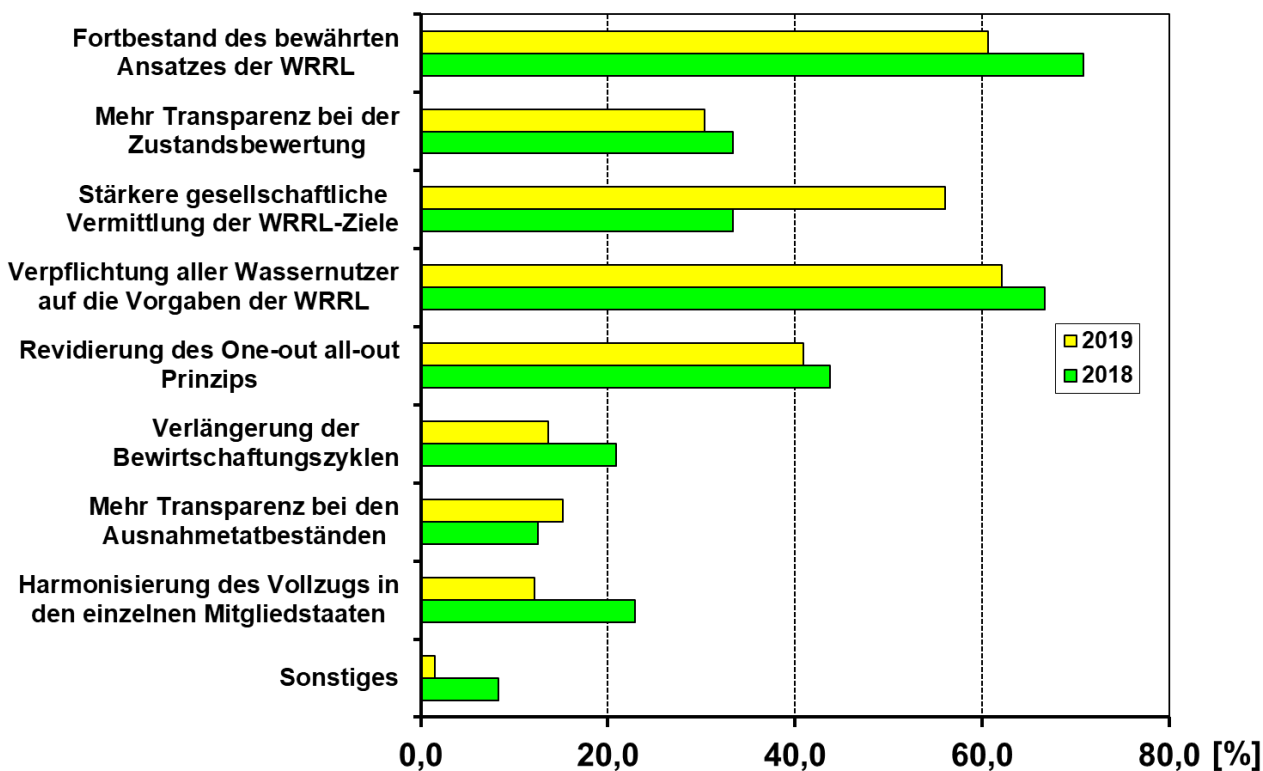


Abbildung 13: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ in den Jahren 2018 und 2019 zu ihren Wünschen nach prinzipiellen Entwicklungen auf EU-Ebene

Zur Beantwortung der Frage nach der Zielerreichung eines guten Zustands für die berichtspflichtigen Oberflächengewässer in Deutschland am Ende der noch anstehenden beiden zeitlichen Meilensteine zur Umsetzung der WRRL (2021 und 2027) verwies der Fragebogen zur Verdeutlichung auf die für die Jahre 2010 und 2015 ermittelten bisherigen Zielerreichungsgrade. Diese basieren auf den entsprechenden Angaben in den beiden BMU/UBA Broschüren „Die Wasserrahmenrichtli-

nie – Auf dem Weg zu guten Gewässern“ von Mai 2010 bzw. „Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015“ von September 2015. Für den chemischen Zustand sollte sich die Einschätzung auf eine Betrachtung ohne Berücksichtigung der ubiquitären Schadstoffe beschränken. Dem folgten anscheinend auch alle Befragten, wobei sie in diesem Jahr wieder etwas skeptischer in ihrer Beurteilung waren, da die Mittelwerte im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht zurückgegangen sind. So gingen die Befragten diesmal davon aus, dass im Jahr 2021 etwa 84,2 % und im Jahr 2027 etwa 85,5 % der Gewässer den guten chemischen Zustand erreicht haben werden. Im letzten Jahr lagen diese Werte noch bei 85,6 % bzw. 87,1 %. Etwas verwunderlich erscheint wiederum die Tatsache, dass als Minimalwert für das Jahr 2027 mit 70 % ein niedrigerer Prozentsatz als für das Jahr 2021 mit diesmal 75 % angegeben wurde.

Beim ökologischen Zustand, der in den Oberflächengewässern gemäß o. g. Broschüren bereits zu 10 % (2010) bzw. 8,2 % (2015) als mindestens gut vorhanden ist, waren die Befragten in diesem Jahr nochmals skeptischer als in den vorherigen Jahren. Denn mit 9,9 % für das Jahr 2021 und 12,8 % für das Jahr 2027 haben sich die Mittelwerte gegenüber der Vorjahresabfrage erneut um rund ein bzw. zwei Prozentpunkte verringert. Seit dem Jahr 2014, in dem diese Mittelwerte noch 21,9 % für das Jahr 2021 und 31,2 % für das Jahr 2027 betragen, ist damit ein kontinuierlicher Rückgang auf den jetzigen neuen Tiefststand zu verzeichnen. Ursache hierfür sind die wiederum geringeren Prozentangaben im oberen Bereich mit erneuten lediglich 15 % für das Jahr 2021 bzw. 20 % für das Jahr 2027 als maximalem Prozentwert. Im letzten Jahr erreichte letzterer noch 30 %. Die gleiche Tendenz weisen die Angaben im unteren prozentualen Bereich auf. So ist der Minimalwert für das Jahr 2021 mit 7 % stabil geblieben, derjenige für das Jahr 2027 hingegen nochmals von 6 % auf 5 % gesunken. Auch die Streuung der angegebenen Zahlenwerte hat sich erneut weiter reduziert. Selbst für das Jahr 2027 beträgt diese anstatt letztjährig 24 Prozentpunkte nun nur noch 15 Prozentpunkte. Damit scheinen die Teilnehmenden in diesem Jahr eine nochmals ausgeglichene Meinung als im Vorjahr gehabt zu haben, welche Wirkung mit den bereits umgesetzten bzw. noch geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Gewässerökologie zu erwarten ist.

Hinsichtlich des Zeitraums für die Erreichung eines guten Zustands zeigen die Abfragen über die letzten Jahre betrachtet ein stetiges Auf und Ab. Herrscht in einem Jahr unter den Teilnehmenden einmal Optimismus in Richtung auf eine schnellere Zielerreichung, so verkehrt sich dies im darauffolgenden Jahr wieder ins Gegenteil. Dies ist auch mit Blick auf die aktuellen Resultate der Fall. Nach dem pessimistischen Ergebnis des letzten Jahres vermittelten die Befragten dieses Mal wieder etwas mehr Zuversicht. Für das Grundwasser liegt der Mittelwert nun bei 54 Jahren und somit zehn Jahre unter der letztjährigen Angabe. Auch hat sich der 90 %-Perzentilwert wieder von 150 Jahren auf 86 Jahre reduziert, einen Wert, der seit dem Jahr 2010 bislang nur zweimal unterschritten wurde. Dafür ist dann allerdings der Maximalwert um 100 Jahre auf nun erstmalig 300 Jahre angestiegen. Bei den Oberflächengewässern beläuft sich der Mittelwert auf 46 Jahre, der sich damit gegenüber dem Vorjahr wieder um fünf Jahre verringert hat. Hier ist allerdings der 90 %-Per-

zentilwert mit 80 Jahren gleichgeblieben. Aber auch bei den Oberflächengewässern liegt der Maximalwert um 100 Jahre über dem Wert des Vorjahres und hat sich damit verdoppelt. Diese Angabe von 200 Jahren war aber auch bereits im Jahr 2016 einmal vorgekommen. Trotz der zuvor angesprochenen leichten Zuversicht ist der Abstand zum in der WRRL angelegten Zeitpunkt der Zielerreichung im Jahr 2027 weiterhin sehr groß. Dieser liegt im Mittel beim Grundwasser nun im Jahr 2074 und bei den Oberflächengewässern im Jahr 2065. Weiterhin besteht bei den Befragten eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich einer realistischen Einschätzung der Erreichbarkeit dieser Zielzustände. Denn die Spannweite der hierfür genannten Zeiträume liegt zwischen zehn und 300 Jahren beim Grundwasser bzw. sechs und 200 Jahren bei den Oberflächengewässern.

Die Angabe eines Zeitrahmens für die Erreichung eines guten Zustands für die Oberflächengewässer ist bereits seit dem ersten, im Jahr 2000 durchgeführten Workshop Flussgebietsmanagement Inhalt des Fragebogens. Daher lässt sich dessen Entwicklung auch als zeitliche Tendenz darstellen (vgl. Abbildung 14). Dabei ist der jeweilige Zahlenwert auf das Jahr der Abfrage bezogen und ergibt somit als Addition das entsprechende Jahr der voraussichtlichen Zielerreichung. Aus dieser Graphik mit Angabe des jeweiligen Minimal-, Mittel- und 90 %-Perzentilwertes ist eindeutig ablesbar, dass sich die Einschätzung für den tatsächlichen Zeitpunkt eines „guten Zustands“ für die Oberflächengewässer stetig ansteigend in die Zukunft verschiebt.

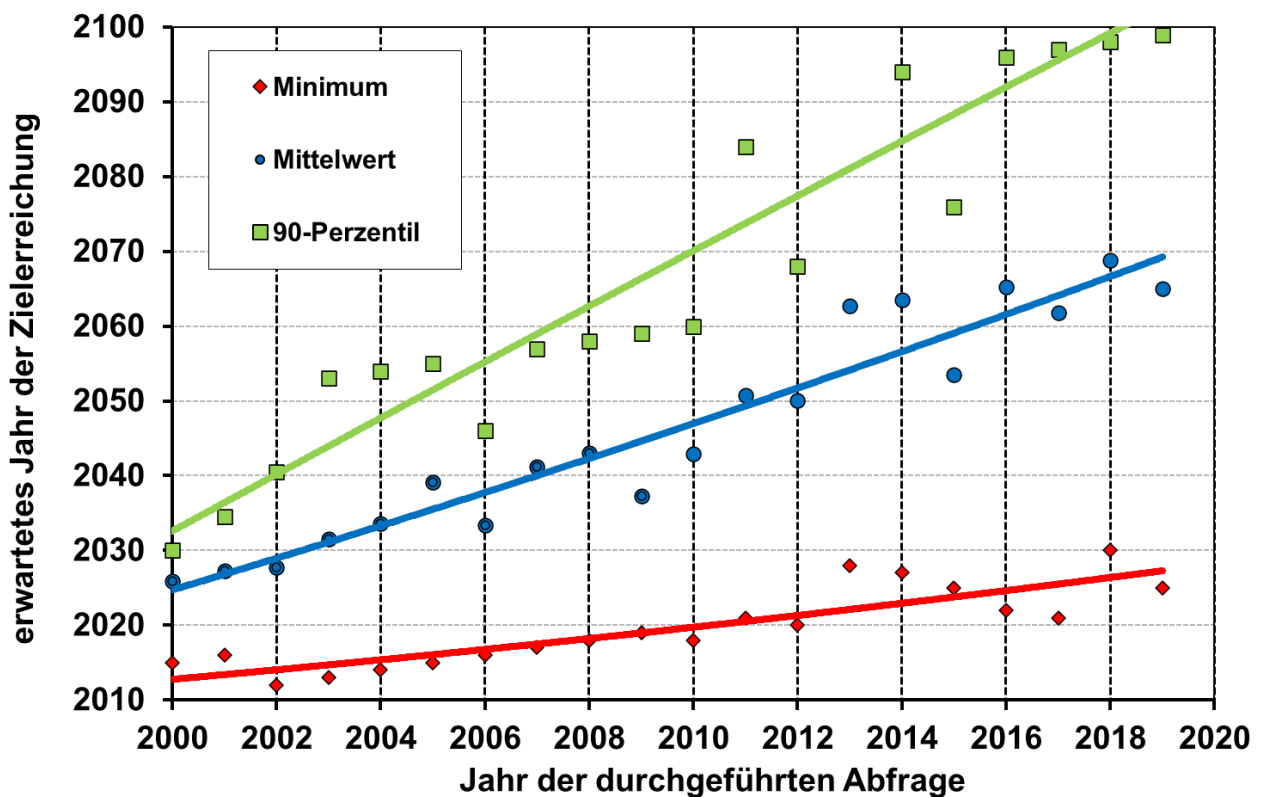


Abbildung 14: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 20 durchgeführten Workshops „Flussgebietsmanagement“ zur potenziellen Zielerreichung eines „guten Zustands“ bei den Oberflächengewässern

Die gleiche Kontinuität eines inhaltlichen Bestandteils des Fragebogens gilt für den Sachverhalt der Bereitschaft zur Kostenübernahme durch die Bevölkerung. Hier ist die Rangfolge gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben (vgl. Abbildung 15). Erneut an erster Stelle in der Gunst der Befragten liegt eine mittlere Bereitschaft der Bevölkerung zur Kostenübernahme, die in diesem Jahr wieder einen Zuspruch von mehr als 40 % erreicht. Auffallend ist allerdings der erneute Anstieg der Nennungen für eine gleichgültige Einstellung der Bevölkerung, die mit nunmehr knapp 34 % dem bisherigen Maximalwert aller Vorjahre recht nahekommt und damit den im letzten Jahr eroberten zweiten Platz klar gefestigt hat. Damit hat sich die Einschätzung der Teilnehmenden für diese Einstellung über die letzten beiden Jahre deutlich gewandelt. Dies mag möglicherweise damit in Verbindung stehen, dass bei der Frage nach den wünschenswerten Entwicklungen die Erwartung einer besseren Zielevermittlung ebenfalls angestiegen ist. Ein nochmaliger Rückgang an Nennungen ist in diesem Jahr für eine geringe Bereitschaft zur Kostenübernahme zu verzeichnen. Mit nunmehr nur noch rund 15 % wird somit der im letzten Jahr erreichte Tiefststand nochmals unterboten. Diese Klassifizierung ist nur deswegen nicht auf den letzten Platz abgerutscht, weil die große Bereitschaft der Bevölkerung zur Kostenübernahme ihr gutes Vorjahresergebnis nicht halten konnte und mit einem Minus von acht Prozentpunkten wieder in den einstelligen Prozentbereich zurückgefallen ist.

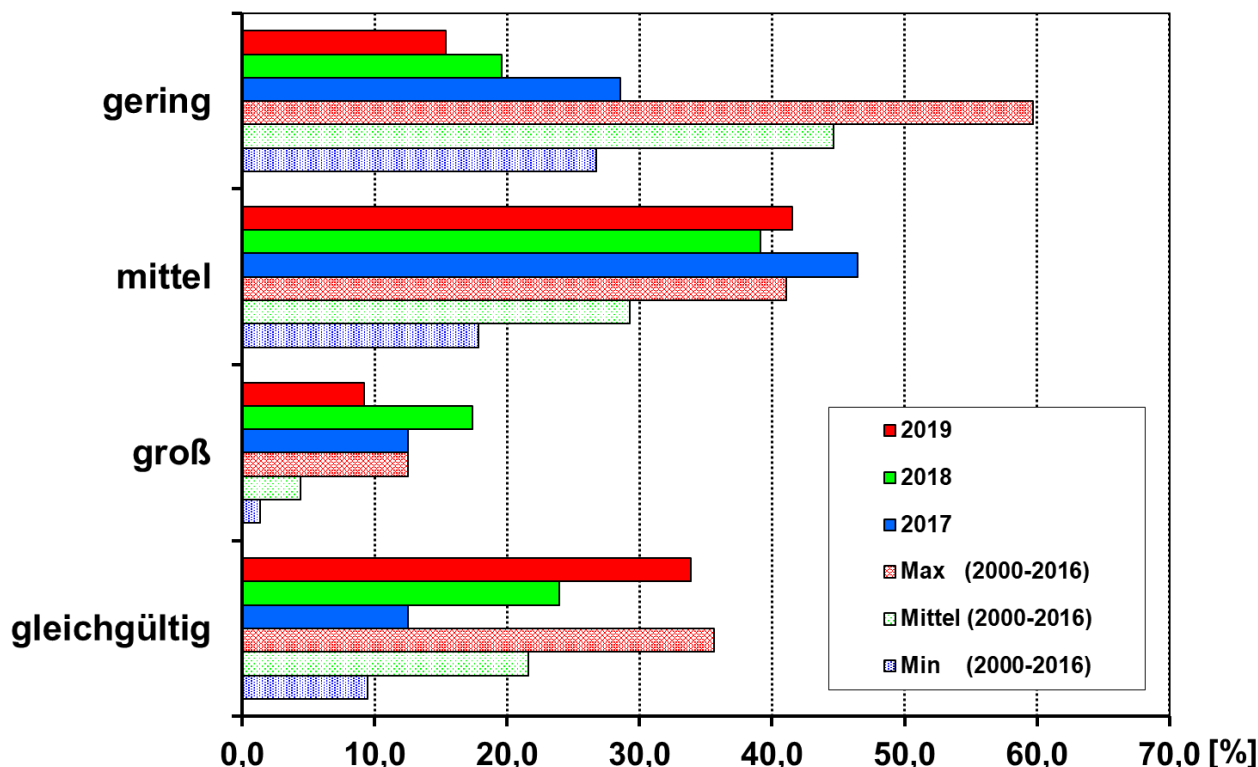


Abbildung 15: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ in den Jahren 2000 bis 2019 nach der Bereitschaft der deutschen Bevölkerung zur Übernahme der sich aus der WRRL ergebenden Kosten

Auch wenn die Resultate dieser Fragebogenaktion nur einen kleinen Ausschnitt aus dem vielfältigen Meinungsspektrum zum Umsetzungsprozess der WRRL repräsentieren, so lassen die daraus ableitbaren Tendenzen doch Rückschlüsse auf möglicherweise damit verbundene Problembereiche zu. Bei den seit nunmehr fünf Jahren gestellten Fragen nach den größten Hürden bei der Maßnahmenumsetzung, den wesentlichen Defiziten beim Gewässerzustand und den bevorzugten Ansatzpunkten für Maßnahmen zeigen die erhaltenen Antworten beim generellen Blick auf die verschiedenen vorgegebenen Handlungskategorien tendenziell ein eher gleichbleibendes Ergebnis, was den Rückschluss auf eine über die Jahre weitgehend identische Einschätzung der Sachlage erlaubt. Dennoch haben sich in diesem Jahr partiell betrachtet einige bemerkenswerte Veränderungen ergeben. Dies betrifft zum einen die deutlichen Verschiebungen von Prozentwerten für die Einstufungen in die fünf vorgegebenen Prioritätsstufen, die in diesem Jahr auch Wechsel in der rangmäßigen Zuordnung von Kategorien zur Folge hatten. Zum anderen ist hier aber z.B. auch der bemerkenswerte Bedeutungszuwachs der Einflüsse aus Punktquellen als Ansatzpunkt für Maßnahmen zu nennen. Demgegenüber hat es bei der in diesem Jahr zum zweiten Mal gestellten Frage nach den mit dem Review-Prozess der WRRL verbundenen Erwartungen nur geringfügige Modifikationen gegeben. Diese haben dann am Ende aber doch dazu geführt, dass die Bestätigung und Fortsetzung des bisherigen Kurses in der Wasserpolitik bei den Teilnehmenden die höchste Erwartungshaltung ausgelöst haben. Bei drei weiteren hierzu abgefragten Gesichtspunkten ist es allerdings bei dem eher indifferenten Bild einer eindeutigen Meinungsäußerung geblieben. Da nur zu einem geringen Prozentsatz die jeweils gleichen Personen an mehreren aufeinanderfolgenden Workshops teilnehmen, zeugt dies von einer größtenteils gleichen Grundeinstellung der in der Wasserwirtschaft Aktiven zu den Herausforderungen der Wasserrahmenrichtlinie.

Anschrift des Verfassers:

Dr.-Ing. Michael Weyand
Ruhrverband
Kronprinzenstraße 37
45128 Essen
Telefon: 0201/178-2330
E-Mail: mwy@ruhrverband.de